

PHOTO- VOLTAIK in SACHSEN

Flächenkonflikte auflösen &
Bürgerinnen und Bürger beteiligen



Photovoltaik in Sachsen

Flächenkonflikte auflösen & Bürgerinnen und Bürger beteiligen

Um die Klimaziele zu erreichen und unsere Energiesouveränität zu stärken, ist eine konsequente Umsetzung der Energiewende von überragendem öffentlichen Interesse. Photovoltaik kann und muss dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Dabei spielen auch Freiflächenanlagen eine wachsende Rolle. Die dadurch entstehenden Flächenkonflikte müssen gelöst werden. Gleichzeitig geht es nicht ohne die Menschen: Wir wollen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sicherstellen.

In dieser Broschüre geben wir einen Überblick zu den aktuellen Herausforderungen für den Ausbau von Photovoltaik in Sachsen.

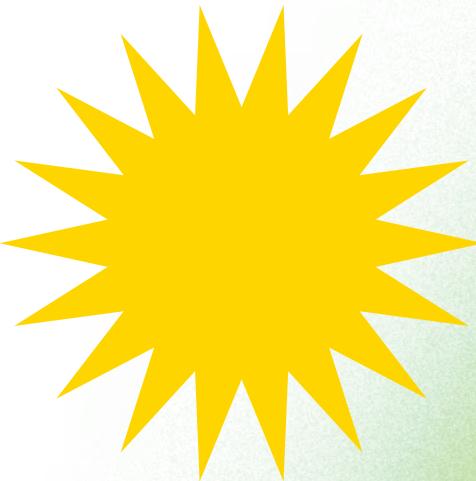


Thomas Löser
Energiepolitischer Sprecher



Wolfram Günther
Agrar- und Naturschutz-
politischer Sprecher





Bisherige PV-Leistung in Sachsen: ca. 5.000 MW

(Quelle: Marktstammdatenregister)

Es gibt 10 Landkreise und 3 kreisfreie Städte in Sachsen. Die aktuellen Spitzenreiter beim Zubau sind die Landkreise Leipzig (1.150 MW), Mittelsachsen (600 MW) und Nordsachsen (550 MW).



Here Comes the SUN!



**Wo wir bis 2030 hin
wollen: 11.000 MW**

(Abschätzung: etwa 5% der Zubauziele des
Bundes nach EEG als sächsischer Beitrag)

Im Durchschnitt müssen dafür
in jedem der Landkreise und
kreisfreien Städte etwa 450 MW
zusätzlich installiert werden.





1. THESE

Die massive Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien ist von überragendem öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffs-krieges auf die Ukraine ist die Frage nach der deutschen und sächsischen Energiesouveränität dringender als je zuvor. Gleichzeitig sind die Folgen des Klimawandels von Jahr zu Jahr deutlicher zu spüren. Die Zeit für wirksame Klimaschutz-maßnahmen ist jetzt. Durch die Beschleunigung der Energiewende wird der Klimaschutz gestärkt und gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten verringert.

LÖSUNG:

Sachsen muss einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Energiewende leisten. Der Zubau von Photovoltaik (PV) stellt dabei einen entscheidenden Baustein dar. Ein großer Vorteil für PV ist u.a., dass wir alle mitwirken können (z.B. durch Balkonkraftwerke). Darüber hinaus braucht es natürlich auch den Ausbau von Windkraft, mehr Speicherlösungen, intelligente Energiesysteme und Anreize für die Menschen vor Ort. Die Energiewende gelingt nur gemeinsam.



2. THESE

Um den Flächenverbrauch zu minimieren, sollen möglichst viele PV-Anlagen auf versiegelten Flächen errichtet werden.

Der Zubau von PV-Dachanlagen, deren produzierter Strom primär vor Ort verbraucht werden kann, ist bereits seit Jahren und insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiekosten eine lohnende Investition für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Neben der Nutzung von Gebäudedächern gibt es viele weitere Flächen, die sich für die Installation von PV-Anlagen eignen – wie beispielsweise Fassaden, Parkplätze, Autobahnrandstreifen oder ähnliche versiegelte und teilversiegelte Flächen. Diese sollten priorisiert erschlossen werden.

LÖSUNG:

Wir fordern folgende Maßnahmen, um den Ausbau von PV auf bereits versiegelten Flächen weiter zu forcieren und die bestehenden Potenziale auszuschöpfen:

→ **Die öffentliche Hand** steht aufgrund ihrer Vorbildwirkung besonders in der Verantwortung, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Wir fordern daher die Installation von PV-Anlagen auf

allen technisch und wirtschaftlich geeigneten Flächen der Liegenschaften des Freistaates Sachsen sowie der sächsischen Kommunen und Landkreise. Dadurch kann ein öffentlichkeitswirksamer Beitrag der öffentlichen Hand zum Klimaschutz geleistet werden, der den betroffenen Einrichtungen mittelfristig sogar Geld spart.

→ Gleichzeitig wollen wir die allgemeinen Rahmenbedingungen verbessern. Es soll einfacher werden, eine Solaranlage zu planen und eine Genehmigung dafür zu erhalten.

→ Wir werben dafür, **Denkmalschutz nicht pauschal als Ausschlusskriterium** für die Nutzung erneuerbarer Energien zu betrachten. Insbesondere von gewöhnlichen Standorten nicht einsehbare Dachflächen können auch in historischen Innenstadtlagen zur Gewinnung von Solarenergie genutzt werden.

Das Landesamt für Denkmalschutz hat 2023 zum Thema Denkmalschutz und PV-Anlagen eine Handreichung vorgelegt, auf die wir BÜNDNISGRÜNE hingewirkt haben.

<https://gruenlink.de/9d7p7cxlbw>

→ Die Grundvoraussetzung für die zügige Erschließung der verschiedenen Potenziale ist die **Verfügbarkeit von Solarmodulen und Fachkräften**. Wir setzen uns daher für die Stärkung des Solarstandortes Sachsen zur Herstellung notwendiger Komponenten und Materialien ein. Durch eine Ausbildungsoffensive im Handwerk muss der akute Fachkräftemangel aktiv bekämpft werden. Nicht nur für die Errichtung von Solaranlagen, sondern auch für Maßnahmen der energetischen Modernisierung bildet das Handwerk das Rückgrat der Energiewende.

→ Wir unterstützen die Verpflichtung zur Installation von **Solaranlagen bei neugebauten Gebäuden**, insbesondere im öffentlichen und gewerblichen Bereich sowie auf neuen Parkplätzen, wenn dies wirtschaftlich möglich ist. In diesem Zusammenhang müssen ausreichend Finanzierungsmöglichkeiten und geeignete Förderinstrumente sichergestellt werden.





3. THESE

Um die Ausbaugeschwindigkeit zur Erreichung der Klimaschutzziele zu beschleunigen, müssen zusätzliche Flächenpotenziale für größere PV-Parks genutzt werden.

Eine zentrale Herausforderung bei PV-Dachanlagen stellt die Kleinheitlichkeit der Vorhaben dar. Der Planungsaufwand für viele kleine Anlagen ist ungleich höher als bei großen Parks mit vergleichbarer installierter Leistung. Ähnliches gilt für die spezifischen Kosten der verwendeten Komponenten. Große PV-Parks weisen daher wirtschaftliche Vorteile gegenüber kleineren Anlagen auf und sind insbesondere geeignet, Module für die Erzeugung großer Energiemengen in verhältnismäßig kurzer Zeit zu installieren.

Im Jahr 2024 wurden in Sachsen 1,13 GW Solar hinzugewonnen. Dieses Niveau müssen wir halten, um die Ausbauziele für 2030 erreichen zu können – inklusive Freiflächenanlagen. Ein Teil wird dabei auch weiterhin auf Äckern, Grünland und anderen nicht versiegelten Flächen realisiert werden müssen. Eine Abwägung zur landwirtschaft-

lichen Nutzung ist in diesen Fällen unabdingbar. Die Interessen von Natur-, Boden- und Artenschutz sind dabei in jedem Fall zu wahren. Der Naherholungswert der Landschaft ist, insbesondere bei sehr großen Parks, ebenfalls bei der Flächenauswahl zu berücksichtigen. Somit ist es wichtig, die Landnutzung neu zu bewerten und verschiedene Bedürfnisse in Einklang zu bringen.

Zu berücksichtigen ist dabei: Die Stromerzeugung durch PV weist eine deutlich höhere energetische Flächeneffizienz auf als der Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung. Somit können durch PV-Parks sogar Flächen für andere Nutzungsformen frei werden – wenn dafür andere, energetisch weniger effizient genutzte Flächen ersetzt werden.

LÖSUNG:

Hybride Nutzungskonzepte wie Agri-PV, Floating-PV und Biodiversitäts-PV wollen wir voranbringen. Sie können die Flächenkonflikte zusätzlich entschärfen.

Wir fordern die Erarbeitung von nachhaltigen Flächennutzungskonzepten unter Berücksichtigung der bestehenden Flächenkonkurrenz.

Dazu ist insbesondere die detaillierte Analyse der vorhandenen Flächenkulisse notwendig.

ENERGETISCHE FLÄCHENEFFIZIENZ:

Die energetische Flächeneffizienz beschreibt, wie viel Energie pro Fläche in einem bestimmten Zeitraum (z.B. jährlich) gewonnen werden kann und ist damit geeignet, verschiedene energetische Nutzungsformen zu vergleichen. Bezogen auf die Stromerzeugung weisen moderne Photovoltaikanlagen eine bis zu 40-mal höhere Energieausbeute auf als beispielsweise der Maiseinsatz in Biogasanlagen^[1]. Beim Einsatz für Mobilität wird dieses Bild sogar noch verschärft: Ein batterieelektrischer PKW kann mit solar erzeugtem Strom eine über 80-mal weitere Strecke zurücklegen als durch den Einsatz von Biokraftstoff aus Raps, der auf derselben Fläche produziert werden könnte^[2].

[1] <https://gruenlink.de/2n0r>

[2] <https://gruenlink.de/2n0s>

AGRIPHOTOVOLTAIK:

Als **Agri-PV** wird die Erzeugung von Solarstrom bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung der Fläche bezeichnet. Dabei sind unterschiedliche technische Umsetzungen, wie hochaufgeständerte oder bodennahe, senkrecht aufgestellte Anlagen, möglich. Weitere Informationen zum Thema sind beispielsweise in den Leitfäden vom Fraunhofer-Institut^[3] und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie^[4] aufbereitet. Die technische Regel^[5] definiert verschiedene Anforderungen, beispielsweise an die Art der landwirtschaftlichen Nutzung, die Flächenaufteilung und die maximale landwirtschaftliche Ertragsminderung. Abseits dieser technischen Definition können auch weitere kombinierte Nutzungsformen, wie beispielsweise die Grünlandbewirtschaftung durch Nutztierhaltung, sinnvoll sein.

[3] <https://gruenlink.de/2n0t>

[4] <https://gruenlink.de/2n0u>

[5] <https://gruenlink.de/2n0w>

FLOATING-PV:

Als **Floating-PV** oder schwimmende Photovoltaik werden Solaranlagen auf stehenden Gewässern bzw. dem Meer bezeichnet. Die Module sind auf Schwimmkörpern angebracht und könnten auf gefluteten Tagebauflächen, Kiesgruben und anderen künstlichen Seen ein Potenzial von etwa 44 GWp Solarstromerzeugung haben. Gleichzeitig wird der Landverbrauch von Freiflächenanlagen vermieden. Mehr dazu findet sich etwa im Leitfaden des Fraunhofer Instituts.

<https://gruenlink.de/ayanktse7w>



4. THESE

Als Grundsatz für die Realisierung von PV-Freiflächenanlagen auf unversiegelten Flächen sollte gelten, dass die ökologische Wertigkeit der Fläche durch das Gesamtkonzept der PV-Nutzung erhöht werden muss.

Die zunehmende Versiegelung von Flächen schränkt die natürlichen Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt ein und bedroht damit die Artenvielfalt. Obwohl PV-Freiflächenanlagen nach ihrer Nutzungsdauer üblicherweise rückstandslos zurückgebaut werden können, stellen insbesondere sehr dicht aufgeständerte Solarparks einen erheblichen Eingriff in die bestehenden Lebensräume dar. Daher ist es von großer Bedeutung, dass bei der Planung und Umsetzung von Solarparks stets ein Gesamtkonzept verfolgt wird, welches die ökologische Wertigkeit insgesamt erhöht. Somit sind geschützte Biotope, Wälder und Artenschutzgebiete im Regelfall nicht geeignet, viele andere Flächen jedoch schon.

Sogenannte Biodiversitäts-Solarparks bieten dabei die einzigartige Chance, Energiegewinnung und Artenschutz auf einer Fläche zu vereinen. In anderen Fällen kann auch die Umsetzung geeigneter ökologischer Ausgleichsmaßnahmen zu einem stimmigen Gesamtkonzept beitragen. Zertifizierungssysteme können helfen, eine standardisierte Bewertung der ökologischen Wertigkeit von Vorhaben und schnelle Genehmigungen zu gewährleisten.

LÖSUNG:

Wir fordern die rechtsverbindliche Kopplung von Naturschutzkriterien an die Genehmigung von PV-Freiflächenanlagen auf unversiegelten Flächen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Bestrebungen, die Möglichkeit von naturschutzfachlichen Vorgaben für Kommunen gesetzlich zu stärken. Neben Verpflichtungen sollten weiterhin auch geeignete Anreize für die Umsetzung von Biodiversitätskonzepten entwickelt und angewendet werden. Klimaschutz und Naturschutz müssen Hand in Hand gehen.



GRÜNER ANTRAG:

Keine Rodung von Wäldern für PV-Anlagen!

<https://gruenlink.de/oyq6i50c7m>

ÖKOLOGISCHE WERTIGKEIT & BIODIVERSITÄTS-PV:

Obwohl jede Freiflächen-PV-Anlage auf unversiegelten Flächen einen Eingriff in die Natur darstellt, ist eine Steigerung der **ökologischen Wertigkeit** oftmals möglich – insbesondere im Vergleich mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung durch Monokulturanbau. Dabei geht es um die Frage, welchen Beitrag zum Naturschutz und zur Stärkung der Artenvielfalt eine Fläche leistet. Neben der aktuellen Nutzung und Beschaffenheit sollte auch die zukünftige Entwicklung der Fläche mit einbezogen werden. Aufgrund der Komplexität dieser Fragestellung ist die Betrachtung einer einfachen Maßzahl nicht ausreichend. Um dennoch eine möglichst standardisierte Prüfung gewährleisten zu können, sollten einheitliche Richtlinien und Zertifizierungssysteme zum Einsatz kommen. Zu den Details der möglichen Ausgestaltung existieren bereits verschiedene Leitfäden, etwa vom Bundesamt für Naturschutz^[6], der TH Bingen^[7] oder dem Nabu^[8].

[6] <https://gruenlink.de/cckqlf47ym>

[7] <https://gruenlink.de/2n0y>

[8] <https://gruenlink.de/2n0z>



5. THESE

Die frühzeitige Einbindung in die Planungsprozesse und die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sind die Schlüssel zur Akzeptanz von erneuerbaren Energien vor Ort.

PV bietet für Bürgerinnen und Bürger wie kaum eine andere Technologie die Möglichkeit, an der Energiewende zu partizipieren. Insbesondere Aufdachanlagen von Ein- oder Mehrfamilienhäusern in Kombination mit Speicherlösungen sind im Regelfall eine wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Investition. Für den Bereich von Mehrfamilienhäusern, Mieterstrom und Energiegemeinschaften wurden mit den Solarpaketen 1 und 2 des Bundes erhebliche Verbesserungen erreicht. Auf Mehrfamilienhäusern erzeugter Strom kann nun direkt an die Bewohner*innen weitergeleitet werden, ohne vorher eingespeist werden zu müssen. Für ihren Mehrbedarf können Mieter*innen eigene Tarife abschließen. Mieterstrom kann bei direktem Verbrauch nun auch auf Gewerbe- und Nebengebäuden gefördert werden. Außerdem wurde für Bürgerenergiegesellschaften

(EEG 2023) der Genossenschaftsgedanke hervorgehoben – durch Vorgaben zur tatsächlichen Mitbestimmung, zu den Anteilen an der Gesellschaft und zum Wohnort im Umkreis der Anlagen.

Auch für größere PV-Parks existieren verschiedene Optionen, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort aktiv einzubeziehen. Als Grundvoraussetzung sollte die Bevölkerung frühzeitig informiert und bei der Planung des ökologischen Gesamtkonzeptes eingebunden werden. Darüber hinaus kann auch die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bzw. der betroffenen Kommunen zur Akzeptanzsteigerung beitragen. Sachsen hat daher auf unsere Initiative hin das Beteiligungsgesetz beschlossen, durch das die Kommunen vor Ort bei Anlagen ab 1 Hektar Größe einen Pflichtanteil an den Einnahmen erhalten.

LÖSUNG:

Wir fordern die **vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung und Partizipation** für Bürgerinnen und Bürger an PV-Vorhaben aller Art auszuschöpfen und insbesondere die Prozessbeteiligung weiterhin zu stärken – etwa durch Angebote zur Moderation und die wertvolle Arbeit der Sächsischen Energieagentur.

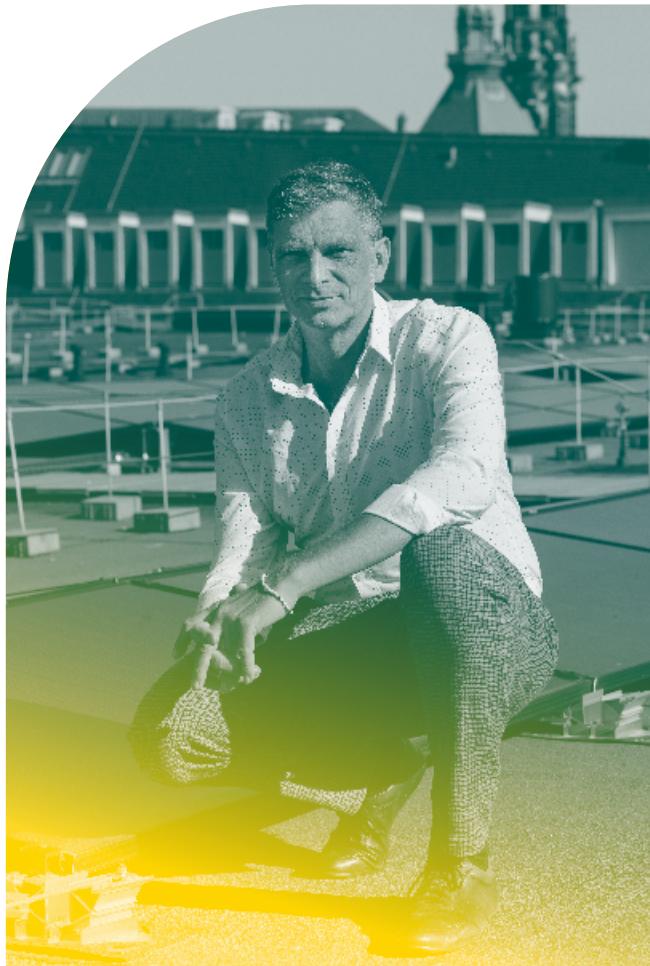


GRÜNE INITIATIVE:

Beteiligung der Kommunen am Gewinn von Windkraft- und Solaranlagen vor Ort

<https://gruenlink.de/pxbga56z6v>

FOTO: THOMAS LÖSER AUF DEM KULTURPALAST DRESDEN. DORT WIRD MIT ÜBER 500 SOLAR-MODULEN STROM ERZEUGT.



PARTIZIPATION:

Es existieren verschiedene Möglichkeiten zur **finanziellen Partizipation** an Solarparks für Kommunen und Bürger*innen, die oftmals nicht vollständig genutzt werden:

→ Das sächsische Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz verpflichtet Betreiber*innen von PV-Freiflächenanlagen ab jeweils einem Megawatt zur jährlichen Zahlung an umliegende Gemeinden – ausschlaggebend ist die Genehmigung nach dem 31.12.2024. Die betroffenen Gemeinden erhalten anteilig ihrer Fläche eine jährliche Zahlung von 0,1 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge. Durch einen mittleren PV-Park von etwa 20 MWp Leistung auf 20 ha können so kommunale Einnahmen von mehreren Zehntausend Euro pro Jahr zustandekommen. Weitere Informationen dazu hat die Initiative SonneSammeln^[9] aufbereitet.

→ Für Bürger*innen bestehen verschiedene Modelle zur direkten Beteiligung an PV-Anlagen, zum Beispiel durch Energiegenossenschaften. Auch die direkte lokale Abnahme des erzeugten Stroms ist ein vielversprechendes Modell, für welches jedoch noch der recht-

liche Rahmen geschaffen werden muss. Weitere Informationen zur Bürger*innenenergie sind beim Bündnis Bürgerenergie^[10] zu finden.

→ Die Verpachtung von kommunalen oder privaten Flächen ist eine sehr einfache Möglichkeit der direkten finanziellen Partizipation, die jedoch nur den jeweiligen Flächeneigentümer*innen zu Gute kommt. Weitere finanzielle Beteiligungsmodelle sowohl für Kommunen als auch Privatpersonen sollten daher immer geprüft und erschlossen werden.

Die Sächsische Energieagentur (SAENA) bietet insbesondere für sächsische Kommunen fachkundige Unterstützung bei der Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen und informiert über Möglichkeiten und Prozesse zur inhaltlichen Beteiligung von Bürger*innen sowie der finanziellen Partizipation^[11].

[9] <https://gruenlink.de/2n10>

[10] <https://gruenlink.de/2n11>

[11] <https://gruenlink.de/2n12>

BALKONKRAFTWERKE:

Sogenannte Balkonkraftwerke (oder auch Steckersolargeräte, steckerfertige PV) sind ein vergleichsweise einfacher Weg, um die Energiewende für viele Bürger*innen greifbar zu machen und sie aktiv teilhaben zu lassen. Dank Änderungen im Mietrecht (BGB) und Wohneigentumsgesetz (WEG) unter der Ampelregierung wurde die Nutzung stark vereinfacht. Vermieter*innen und Hausgemeinschaften können die Zustimmung nur noch aus triftigem Grund verweigern. Entsprechend ist die Zahl der Anlagen enorm gestiegen: Zur Jahresmitte 2025 waren bei der Bundesnetzagentur^[12] etwa 1,1 Millionen Balkonkraftwerke registriert, davon etwa 60.000 in Sachsen. Unter anderem das Um-

weltbundesamt^[13] informiert Bürger*innen ausführlich zu Anschaffung, Funktionsweise und weiteren Fragen.

Während staatliche Förderungen insbesondere auch Haushalten mit geringem Einkommen die Anschaffung ermöglichen, rechnen sich die Anlagen auch ohne Zuschuss schon nach wenigen Jahren. Wichtig ist dabei in erster Linie, sich vor dem Kauf gut zu informieren und etwa Beispielrechner zu nutzen, wie ihn die HTW Berlin mit ihrem Stecker-Solar-Simulator^[14] anbietet.

[12] <https://gruenlink.de/9x31z3sehy>

[13] <https://gruenlink.de/zp5lnyypnq>

[14] <https://gruenlink.de/i6j5fho6mt>

FOTO: WOLFRAM GÜNTHER UND FRANZISKA SCHUBERT BEI EINEM PRESSETERMIN ZUR VERKÜNDUNG DER FÖRDERUNG VON BALKONKRAFTWERKEN DURCH DEN FREISTAAT AUF INITIATIVE DER BÜNDNISGRÜNEN.





BEST PRACTICE

Es gibt bereits viele gute Beispiele für die gelungene Auflösung der Flächenkonflikte und die Beteiligung von Bürger*innen vor Ort. Die folgenden drei Projekte sind beispielhaft für die diskutierten Konzepte:

VERTIKALE ANLAGE AUF GRÜNLAND

Name/Ort: Agri-Solarpark in Krauscha (Sachsen)

Anlagentyp und Leistung:
bifaziale Module mit vertikaler Ost-West-Aufständerung,
1,8 MWp und 500 kW Speicher

Besonderheit: Ökologischer Landbau mit dem Schwerpunkt Saatgutvermehrung weiter möglich. Erste kommerzielle vertikale Agri-PV Großanlage in Sachsen bzw. Ostdeutschland.

Weitere Informationen:
<https://next2sun.com/projekte/>



FOTO: NEXT2SUN GMBH, WWW.NEXT2SUN.COM

BIODIV-PV

Name/Ort: Solarpark Frauendorf (Brandenburg) in der Gemeinde Neuhausen/Spree, Ortsteil Frauendorf

Anlagentyp und Leistung:

Freiflächenanlage mit 11,89 MWp südgeneigt auf ca. 20 ha Konversionsfläche

Besonderheit: Biodiversitätsansatz des Projektentwicklers Procon Solar GmbH mit Besucherinfomation zur Kombination einer wirtschaftlichen Investition mit ökologischen Aspekten und Bürger*innennähe.



FOTO: RALF SCHNITZLER, WWW.GEIMANSAMEINFACHMACHEN.DE

Weitere Informationen:

<https://spreegassolar.de/de/-projekte.html>

<https://www.procon-solar.de>

FOTO: NEUE ENERGIEN OST-SACHSEN EG (EGNEOS)

BÜRGER-PV-PARK

Name/Ort: Bürger-Solarpark Tannenhübel – „NEOS Solar 6“ (Sachsen)

Anlagentyp und Leistung:

PV
Freiflächenanlage 749,74 kWp auf einer Fläche von ca. 1,2 ha

Besonderheit: Die Anlage wurde von der „Energiegenossenschaft Neue Energien Ostsachsen eG (egNEOS)“ projektiert und unter finanzieller Beteiligung von 40 Bürger*innen realisiert. Zur Kompensation des Eingriffs sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes ist die Schaffung von Grünland mit intensiv-extensivem Nutzungssystem unter der PV-Anlage vorgesehen.

Weitere informationen:

<https://egneos.de/tannenhuebel/>

Impressum

Diese Publikation dient der Information und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag, Eric Heffenträger,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

- ✉ gruene-presse@slt.sachsen.de
- 🦋 @gruene-fraktion-sachsen.de
- ⌚ @gruenefraktionsachsen
- ڌ @gruenefraktionsachsen
- 🌐 www.gruene-fraktion-sachsen.de

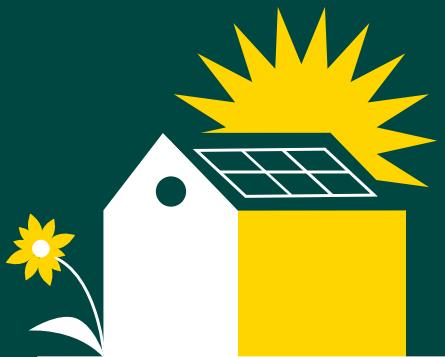
Satz und Gestaltung:

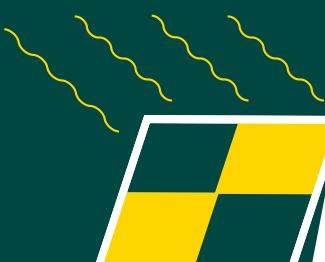
Mandy Münzner

Fotohinweise:

Seite 1, 6, 10, 17, 20: Adobe Stock
Seite 2: Portraits: Jaroslaw Kubiak
Seite 3: Moritz Kindler (Unsplash)
Seite 17: Jaroslaw Kubiak
Seite 19: Eric Heffenträger

Stand: August 2025





**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag**

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden, Telefon: 0351 493 4811,
E-Mail: gruene-presse@slt.sachsen.de
Web: www.gruene-fraktion-sachsen.de

**BÜNDNIS
GRÜNE** LANDTAG
SACHSEN